

Amtliche Bekanntmachung betr. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017

A 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster am 18. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	1.509.600	286.770	25.959.490	27.182.320
die Aufwendungen	848.090	147.600	25.959.490	26.659.980
der Saldo	661.510	139.170	0	522.340
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	716.510	194.170	264.080	786.420
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	368.260	0	1.322.000	1.690.260
die Auszahlungen	2.291.260	138.000	2.271.200	4.424.460
der Saldo	1.923.000	138.000	-949.200	-2.734.200
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.437.000	0	949.200	2.386.200
die Auszahlungen	0	0	1.070.370	1.070.370
der Saldo	1.437.000	0	-121.170	1.315.830

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 522.340 € aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 631.950 € aus.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 949.200 € um 1.437.000 € erhöht und damit auf 2.386.200 € neu festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Bad Soden-Salmünster, 19. Dezember 2017
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister

B Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Nachtragssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kurstadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu 2.386.200,00 € (in Worten: Zwei Millionen Dreihundertsechundachtzigtausendzweihundert Euro) gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167).

2. zur Inanspruchnahme der in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kurstadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu 9.999.999,00 € (in Worten: Neun Millionen Neuhundertneunundneunzigtausendneuhundertneunundneunzig Euro) gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 09.01.2018
Main-Kinzig-Kreis
- Der Landrat -
Kommunal- und Finanzaufsicht (R8)
Im Auftrag
Rudel, Verwaltungsobererrat“

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme vom

21. März 2018 bis 05. April 2018

im Rathaus, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster, Stadtteil Salmünster, Zimmer 208, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bad Soden-Salmünster, 13.03.2018
Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
Büttner, Bürgermeister